

**Annahmebedingungen für Abfälle am Anlagenstandort der enretec GmbH  
in der Kanalstraße 17, 16727 Velten**



## **1 Abfallannahme der enretec GmbH**

Anfragen:	03304 / 3919 - 240
Postanschrift:	enretec GmbH Kanalstraße 17 16727 Velten
Lieferadresse:	Kanalstraße 17, Tor 1 16727 Velten
Anlieferzeit:	Montag bis Donnerstag <b>7:30 Uhr bis 15:30 Uhr</b> Freitag <b>7:30 Uhr bis 14:00 Uhr</b>

## **2 Grundsätze der Abfallannahme**

Ziel des Anlagenstandortes ist es, genehmigte Abfälle anzunehmen, zu lagern, gegebenenfalls zu behandeln sowie einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Diese Randbedingungen erlauben die Annahme solcher Abfälle, die genehmigungsrechtlich angenommen werden dürfen und von denen keine schädlichen Einwirkungen auf die Anlage, das Betriebspersonal und die Umwelt ausgehen.

### **2.1 Angenommene Abfallarten**

Die für die Anlage der enretec GmbH zugelassenen Abfälle wurden als Abfallschlüsselnummern gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) durch die Behörde festgelegt. Die Liste mit diesen zugelassenen Abfallarten befindet sich im Anhang 1.

### **2.2 Ausgeschlossene Abfallarten**

Von der Annahme sind alle Abfälle ausgeschlossen, die nach Art oder Menge nicht in unserer Anlage gelagert oder behandelt werden können. Hierzu zählen unter anderem folgende Abfallstoffe:

1. Abfälle, die eine Gefährdung für die Anlage oder das Bedienpersonal darstellen.

## **Annahmebedingungen für Abfälle am Anlagenstandort der enretec GmbH in der Kanalstraße 17, 16727 Velten**

2. Abfälle, die in genehmigungsrechtlicher Hinsicht die Anlagenemissionen ungünstig beeinflussen. In besonderen Fällen ist auf Verlangen der Eingangskontrolle vom Abfallerzeuger anhand einer Analyse die Unbedenklichkeit der bei der Lagerung und Behandlung des Abfalls entstehenden Emissionen nachzuweisen.
3. Radioaktive oder explosive Stoffe/Abfälle sowie Stoffe/Abfälle, die zur Selbstentzündung neigen.

### **2.3 Annahmekontrollen**

Die enretec GmbH ist rechtlich verpflichtet, angelieferte Abfälle im Hinblick auf ihre korrekte Deklaration zu kontrollieren. Hierdurch ist teilweise mit zusätzlichen Wartezeiten zu rechnen. Ergeben sich bei der Überprüfung Verdachtsmomente, dass das angelieferte Material nicht mit dem deklarierten übereinstimmt, sind unsere Mitarbeiter rechtlich verpflichtet, in Abstimmung mit der Betriebsleitung und dem Qualitätsmanagement über den weiteren Umgang mit den Materialien zu befinden. Sollte es dabei in begründeten Verdachtsfällen zu einer Zurückweisung des Materials kommen, sind unsere Mitarbeiter verpflichtet, den Vorgang und den Namen des Anlieferers zu dokumentieren sowie in schwerwiegenden Fällen (z.B. Verdacht auf umweltgefährdende Abfallbeseitigung) die Behörde als Genehmigungsbehörde unverzüglich zu informieren.

### **3 Sonstige Bestimmungen**

Beachten Sie bitte, dass bei der Anlieferung von Abfällen, die der Nachweisverordnung unterliegen, alle Änderungen bezüglich Ihrer Firma (z.B. Adressenänderung) der Behörde zur Änderung der Stammdaten (Erzeuger- und Beförderernummer) mitzuteilen sind. Bei Verwendung unkorrekter Daten kann die Behörde zusätzliche Gebühren erheben.

Mit der Annahme der Abfälle geht deren Eigentum auf die enretec GmbH über. Abgewiesene Abfälle oder vom Anlieferer falsch deklarierte und nicht zugelassene Abfälle bleiben vom Eigentumsübergang ausgeschlossen.

**Annahmebedingungen für Abfälle am Anlagenstandort der enretec GmbH  
in der Kanalstraße 17, 16727 Velten**

**4 Anhang 1**

<b>anlieferbare Abfallarten an der Anlage der enretec GmbH in Velten</b>	
<b>Abfall-schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>
060404*	quecksilberhaltige Abfälle
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080317* fallen
090101*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis
090104*	Fixierbäder
090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten
130205*	nichtchlorierte Maschinen, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
160213*	Gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160212 fallen
160214	Gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160213 fallen
160215*	Aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 160215* fallen
160307*	Metallisches Quecksilber
170403	Blei
180101	Spitze oder scharfe Gegenstände (außer 180103*)
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden
180106*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
180107	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 180106* fallen
180109	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 180108* fallen
180110*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin
180201	Spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 180202* fallen
180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden
180205*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
180206	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 180205* fallen
180208	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 180207* fallen
200307	Sperrmüll